


Mittelübersicht

 <p>Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung im Kreis Steinfurt e.V.</p>	<p>A) Verhinderungspflege</p> <p>Darf genutzt werden für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Familien Unterstützender Dienst (FuD) - Betreuungskosten - privat organisierte Hilfe <p>Stundensatz der Lebenshilfe für die Einzelbetreuung = 18,00 €</p>	<p>B) Entlastungsleistungen (125,00 € jeden Monat)</p> <p>Darf genutzt werden für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Familien Unterstützender Dienst (FuD) - Betreuungskosten - Reise- und Veranstaltungskosten <p>Stundensatz der Lebenshilfe für die Einzelbetreuung = 18,00 €</p>	<p>Welches Angebot wurde genutzt?</p> <p>Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reise - FuD - Freizeitgruppe <p>Bitte auch Angebote anderer Träger berücksichtigen! Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - über Caritas
<p>Anspruch</p>	<p><input type="checkbox"/> 1.612,00 € <u>oder</u></p> <p><input type="checkbox"/> 2.418,00 € (inkl. Anteil von 806 € aus der Kurzzeitpflege)</p> <p>bei Personen unter 25 Jahren mit Pflegegrad 4 oder 5</p> <p><input type="checkbox"/> 3.386,00 €</p>	<p><input type="checkbox"/> _____ € (Rest Vorjahr)</p> <p><input type="checkbox"/> 1.500,00 € (12 x 125,00 €)</p>	
Januar			
Februar			
März			
April			
Mai			
Juni			
Juli			
August			
September			
Oktober			
November			
Dezember			
<p>Übernahme ins nächste Jahr:</p>			
	<p>Das Geld darf nur bis 31.12. eines Jahres genutzt werden. Was nicht genutzt wurde, verfällt zum Jahresende.</p>	<p>Geld, das bis 31.12. eines Jahres nicht genutzt wird, darf mit ins nächste Jahr genommen werden. Kann dann bis 30.06. des folgenden Jahres genutzt werden.</p>	